

PRESSEINFORMATION

Deutscher Rat für Public Relations rügt Online Marketing Agentur ImpulsQ zum wiederholten Mal wegen Schleichwerbung und mangelnder Transparenz

Berlin, 13.06.2025 - Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) spricht gegen die ImpulsQ GmbH zum zweiten Mal eine Rüge aus. Grund für die erneute Rüge sind fortgesetzte Verstöße der Agentur gegen grundlegende ethische Normen der Kommunikation.

Dem DRPR liegt erneut eine Beschwerde zur Geschäftstätigkeit der ImpulsQ GmbH vor. Kund:innen des Unternehmens wird weiterhin angeboten, redaktionell anmutende Artikel mit eingebetteten Backlinks (Do-Follow-Links) ohne entsprechende Werbe-Kennzeichnung auf verschiedenen Domains im Internet zu platzieren. Die Betreiber dieser Domains erhalten im Gegenzug eine Vergütung.

Dem DRPR vorliegende E-Mails belegen, dass die Agentur sowohl entsprechende Angebote bei Webseitenbetreibern anfragt als auch seinen Kund:innen dieses Vorgehen anbietet, darunter vornehmlich Online-Casinos (teilweise ohne deutsche Lizenz). Zentrales Element bei Anfragen und Angeboten ist der ausdrückliche Verzicht auf "sponsored tags" in den Artikeln. Dies stellt eine unzulässige Täuschung von Rezipient:innen dieser Artikel dar.

Nach Auffassung des Rates handelt es sich bei dieser Praxis somit um klare Versuche, das Gebot der Absendertransparenz, das Gebot der Trennung von Redaktion und Werbung sowie das Verbot der Schleichwerbung zu unterlaufen. Die Agentur verstößt mit ihrem Geschäftsgebaren gegen die Normen des Deutschen Kommunikationskodex zur Transparenz, Loyalität und Professionalität sowie gegen die DRPR-Richtlinien zu PR und Journalismus, zur Schleichwerbung sowie zu PR in digitalen Medien und Netzwerken.

Trotz zweifacher schriftlicher Anfrage des DRPR ist seitens der Agentur keine Stellungnahme zu den Vorwürfen eingegangen.

Der Rat fordert die ImpulsQ GmbH erneut nachdrücklich auf, solche Angebote einzustellen. Der DRPR warnt zudem grundsätzlich davor, solche Angebote zu machen oder anzunehmen, da ein solches Verhalten nicht nur ethische Standards missachtet, sondern auch rechtliche Vorschriften verletzen und zu entsprechenden Konsequenzen führen kann.

KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates
für Public Relations e. V.

c/o GPRA e. V.
Pariser Str. 47
10719 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938
E-Mail: info@drpr-online.de
www.drpr-online.de

Vorsitzende: Prof. Dr. Elke Kronewald
Stellv.: Stefan Watzinger

getragen von
DPRG GPRA BdKom

Trägerverein des Deutschen
Rates für Public Relations
GPRA e. V.
Pariser Str. 47
10719 Berlin

Vereinsregister Berlin
VR 31817 B

Über den DRPR

Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG), dem Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom) und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.

Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.

Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.

Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.